

genommen worden war, in den „Monarchischen, Philosophischen, Politischen und Litterarischen Annalen“ veröffentlicht worden; von da war dieses Protokoll in das „Frankfurter Journal“, in die „Hamburger Staats- und Gelehrtenzeitung“ und in andere Blätter übergegangen. Die Veröffentlichung ging von den Emigranten aus und hatte den Zweck, auf die öffentliche Meinung in Deutschland einzuwirken und wohl auch den, ein Zurückweichen der Ettenheimer Behörden unmöglich zu machen.

Die Sache war so der Öffentlichkeit übergeben, und nachdem das Requisitionsschreiben dem Straßburger Distriktsgerichte zugegangen, durfte der Gemeinderath von Straßburg die Sache nicht mehr ignorieren. Dieser richtete folgendes Schreiben an den Oberamtmann Stuber in Ettenheim: „Die auffallende Bekanntmachung eines verleumderischen Protokolls über eines sogenannten Daffard (aus Testard verdorbene) gerichtliche Aussage

hat die Vorsteher hiesiger Gemeine bewogen, den hier beigefügten Schluß zu fassen. Die Erfindung besagten Protokolls oder der Aussage, worauf es beruht, beweist, wie weit es mit den Feinden Frankreichs gekommen ist. Wir wollen von Eurer Wohlgeb. eigener Denkungsart nicht urteilen, weil es möglich ist, daß Sie mit der Sache in keiner Verbindung stehen; unser Verhalten wird aber auch vor dem Richterstuhl des Publikums beweisen, wie wenig Wahrheit und wahrer Stolz der Franken vor niedriger Verleumdung zu fürchten haben.“ Dieser Brief war von sämtlichen Ge-

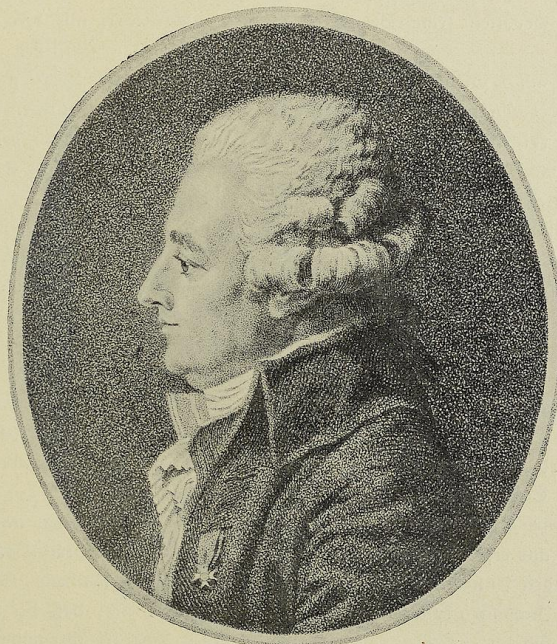
meinderäthen unterschrieben. Zugleich erließ der Straßburger Gemeinderath einen gedruckten energischen Protest, in dem angeführt wird, wie sehr man in Frankreich die Drohungen des Herrn Cardinals von Rohan und des Herrn von Mirabeau verachte, „gegen die man keine anderen Waffen benützen dürfe, als diejenigen, welche das Gesetz zur Strafe der Rebellen und Verräther vorschreibt.“ Ferner konnte der Gemeinderath da-

rauf hinweisen, daß der jene ehrenhaften Männer beschuldigende d'Espiard ein verkommener Offizier sei, gegen den die Municipalität wiederholt habe einschreiten müssen, der zwei Mal wegen unwürdigen Verhaltens Kerkerstrafen erduldet und schließlich zur nicht geringen Zufriedenheit seiner Kameraden aus dem Regiment entlassen worden sei. Um für alle Fälle gedeckt zu sein, erbaten sich die Angeeschuldigten Verhaltungsmaßregeln von der Pariser Regierung, die ihnen den Bescheid gab, der Sache keine Auf-

merksamkeit mehr zu schenken.

Stuber befand sich gegenüber diesen Erklärungen in einer sehr schwierigen Lage. Er mochte wohl von der Unschuld der Straßburger Herren überzeugt sein; aber mit Rücksicht auf die Anwesenheit der Mirabeauschen Soldaten in Ettenheim konnte er nicht mehr zurück. Er zog aber aus der Lage die Konsequenzen und erließ eine Antwort auf die Erklärungen des

1) Die Abbildungen 1 und 2 verdankt die Schriftleitung der liebenswürdigen Vermittelung des Herrn Dr. Seyboth, Direktors des Kunst-Museums der Stadt Straßburg.



Friedrich Dietrich, Bürgermeister von Straßburg 1).
Nach einem im Besitze der Straßburger Städtischen Sammlung befindlichen Kupferstiche von C. Guerin.